



**PROTOKOLL**  
**des 1. außerordentlichen Landesverbandstages des**  
**Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.**

am 01. Dezember 2011 um 19:00 Uhr im Sportzentrum Volkmannstraße 12, 28201 Bremen

---

<u>Tagesordnung:</u>	siehe Einladung vom 29. Oktober 2011 ( <b>Anlage 1</b> )
<u>Teilnehmer:</u>	siehe Anwesenheitsliste ( <b>Anlage 2</b> )
<u>Beginn:</u>	19:16 Uhr
<u>Ende:</u>	21:18 Uhr
<u>Protokollführerin:</u>	Griseldis Steding

### **TOP 1 – Regularien**

*(Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen sowie der Beschlussfähigkeit, geplanter Ablauf des a.o. LVT)*

Der Landesvorsitzende des LBSV Bremen e.V. (kurz: LBSV) Jürgen Linke eröffnet den **1. außerordentlichen Landesverbandstag** (aoLVT) des LBSV Bremen e.V. und begrüßt die Anwesenden.

Der Landesvorstand Organisation Rolf B. Krukenberg erhält das Wort und erläutert den Ablauf des 1. außerordentlichen Landesverbandstages auf Grundlage der Tagesordnung (**Anlage 1**). Er weist darauf hin, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich ist.

Mit der Einladung vom 29. Oktober 2011 zu diesem 1. aoLVT wird die form- und fristgerechte Ladung gemäß § 10.11 der Satzung festgestellt.

Es sind 55 Personen (inkl. 1 Gast) anwesend, davon sind stimmberechtigt: 54 Anwesende mit 153 Stimmen. Die einfache Mehrheit beträgt damit 77 Stimmen. Der 1. aoLVT ist damit beschlussfähig.

Zu TOP 3 ist zusätzlich noch ein Dringlichkeitsantrag eingereicht worden: Der Vorstand der Fachgruppe Bowling im Stadtverband Bremen-Stadt stellt zu TOP 3 alternativ den Antrag, über die Erhöhung des Grund-Beitrages erst auf dem 3. ordentlichen LVT in 2012 zu entscheiden. Der Antragsteller Heiner Kuhlmann erhält das Wort, verliest kurz den Antrag (**Anlage 4**) und begründet die Dringlichkeit aus Sicht der FG Bowling Bremen-Stadt.

Für die Zulassung des Antrages stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Dringlichkeit gegeben ist. Rolf B. Krukenberg stellt fest, dass die Mehrheit der Anwesenden dafür ist, diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag zu behandeln. Er wird daher unter TOP 3 abgehandelt werden.

## TOP 2 – Änderung der Satzung in den §§ 2.3, 5.5.2, 9.2, 12.1, 12.8 und 25.2

Die Anträge des geschäftsführenden Landesvorstandes auf Änderung der Satzung sind mit der Einladung verteilt worden. Darüber hinaus gibt es noch eine Modifikation des Antragstellers zu §9.2.5, die eine Ergänzung darstellt. Diese datiert vom 19.11.2011 und wurde bereits auf dem 2. ordentlichen Stadtverbandstag Bremen-Stadt am 24.11.2011 einem Teil der Mitglieder des LBSV vorgestellt. Darüber hinaus wurden im ursprünglichen Änderungsantrag zu §12.1 2 Ämter der gültigen Satzung falsch bezeichnet und per Errata-Seite korrigiert (**Anlage 3**).

### Verfahren:

Rolf B. Krukenberg verliest die jeweiligen Änderungsanträge und gibt zusätzliche Erläuterungen. Fragen werden nicht gestellt. Danach wird über jeden Antrag einzeln abgestimmt. Am Ende ergibt eine Gesamtabstimmung über die Satzung Einstimmigkeit.

### Antrag auf Änderung des § 2.3

Der Antrag auf Änderung des § 2.3 wird **einstimmig** angenommen.

### Antrag auf Änderung des § 5.5.2

Der Antrag auf Änderung des § 5.5.2 wird **einstimmig** angenommen.

### Antrag auf Änderung des § 9.2

Mit folgendem Modifikations-Zusatz des Antragstellers unter § 9.2.5:

*„Auch in diesem Fall bleibt das Prinzip der Stimmberechtigung für jedes Amt bzw. für jede Funktion in den LBSV-Organen bestehen und darf nicht durch andere Regelungen der Satzung bzw. durch Ordnungen eingeschränkt werden.“*

wird der Antrag auf Änderung des § 9.2 mit 143 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

### Antrag auf Änderung des § 12.1

Der Antrag auf Änderung des § 12.1 wird mit 128 Ja-Stimmen bei 25 Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme **einstimmig** angenommen.

### Antrag auf Änderung des § 12.8

Der Antrag auf Änderung des § 12.8 wird mit 110 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 15 Stimmenthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

### Antrag auf Änderung des § 25.2

Der Antrag auf Änderung des § 25.2 wird mit 136 Ja-Stimmen bei 17 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen **einstimmig** angenommen.

## TOP 3 – Beschlussfassung zur Erhöhung der Mitglieder-Grundbeiträge

Der Landesvorsitzende Jürgen Linke verliest den Antrag des geschäftsführenden Landesvorstandes auf Erhöhung der Mitglieder-Grundbeiträge (**Anlage 5**), der mit der Einladung verteilt worden ist, und übergibt danach das Wort an den Landesvorstand Finanzen Rolf Plettner.

Rolf Plettner verliest zunächst den alternativen Dringlichkeitsantrag der FG Bowling Bremen-Stadt (**Anlage 4**), begründet dann den Antrag des geschäftsführenden Landesvorstandes auf Erhöhung der Mitglieder-Grundbeiträge ausführlich, wobei er insbesondere eine sich abzeichnende Liquiditätslücke in 2012 herausstellt.

Nach intensiver, kontrovers geführter Diskussion zieht sich der Landesvorstand zur Beratung zurück. Die Versammlung wird dafür für 15 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederbeginn der Versammlung modifiziert der geschäftsführende Landesvorstand seinen Antrag, die Grundbeiträge der Mitglieder ab dem 01.01.2012 wie folgt zu erhöhen:

- a) für Einzelmitglieder / für Mitglieder von korporativen Mitglieder /  
für passive Mitglieder von Sportarten in Fachgruppen,  
für die Zusatzbeiträge erhoben werden, pro Person monatlich: (3,30 € auf) **3,80 €**

Nach Diskussion entschließt sich die Versammlung, über den Dringlichkeitsantrag der FG Bowling zuerst abzustimmen.

Der Landesvorstand Organisation Rolf B. Krukenberg stellt den Antrag der FG Bowling Bremen-Stadt zur Abstimmung, über die Erhöhung des Grund-Beitrages erst auf dem 3. ordentlichen LVT in 2012 zu entscheiden. Der Antrag wird mit 83 Stimmen, bei 59 Gegenstimmen und 11 Stimmenthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den modifizierten Antrag des geschäftsführenden Landesvorstandes, die Grundbeiträge bereits zum 01.01.2012 zu erhöhen.

#### **TOP 4 - Verschiedenes**

Wolfgang Mahlstedt empfiehlt, dass sich der geschäftsführende Landesvorstand Gedanken über einen erneuten Vorschlag für eine kleine Beitragserhöhung ab Mitte des Jahres und auch über einen gestaffelten Beitrag für die Fachgruppen macht. Dieser Vorschlag sollte vorher mit den Gremien des Verbandes wie Hauptausschuss und den einzelnen Fachgruppen abstimmt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Jürgen Linke die Versammlung, dankt den Anwesenden für die rege Beteiligung am 1. außerordentlichen Landesverbandstag des LBSV Bremen e.V. und wünscht allen einen guten und sicheren Heimweg.

Bremen, 10. Januar 2012

gez.  
Jürgen Linke  
- Landesvorsitzender -

gez.  
Rolf B. Krukenberg  
- Landesvorstand Organisation -

gez.  
Griseldis Steding  
- Protokollführerin -

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Einladung vom 29. Oktober 2011  
Anlage 2: Anwesenheitsliste  
Anlage 3: Änderungsanträge zur Satzung (zu TOP 2)  
Anlage 4: Dringlichkeitsantrag der FG Bowling Bremen-Stadt zu TOP 3  
Anlage 5: Antrag auf Erhöhung der Mitglieder-Beiträge (zu TOP 3)



**Anlage 1 zum Protokoll des 1. a.o. LVT 2011**

## **EINLADUNG**

**An alle Ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder des LBSV Bremen e.V.  
An die Mitglieder des LBSV Landesvorstandes gemäß §12.1 der Satzung  
An die Vorsitzenden der Landesausschüsse  
An den Vorsitzenden des LBSV Schiedsgerichts  
An den Sprecher des LBSV Ehrenrates**

Hiermit laden wir Sie form- und fristgerecht zu dem am

**Donnerstag, dem 01. Dezember 2011 um 19:00 Uhr**

stattfindenden

**1. außerordentlichen Landesverbandstag  
des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.  
im LBSV-Sportzentrum Bremen, Volkmanstraße 12**

herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Regularien  
(Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen sowie der Beschlussfähigkeit, geplanter Ablauf des a.o. LVT)
2. Änderung der Satzung in den §§ 2.3, 5.5.2, 9.2, 12.1, 12.8 und 25.2
3. Beschlussfassung zur Erhöhung der Mitglieder-Grundbeiträge
4. Verschiedenes

### **Stimmberechtigung:**

Auf dem a.o. Landesverbandstag sind gemäß §10.3 der Satzung des LBSV Bremen e.V. nur die persönlich anwesenden ordentlichen Mitglieder (Einzelmitglieder und / oder Vertreter von korporativen Mitgliedern), die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Landesvorstandes stimmberechtigt. Nach §18.2 ist eine Stimmenübertragung, generell sowie bei Verlassen des LVT, ausgeschlossen.

Der Stimmenanteil für Vertreter von korporativen Mitgliedern wird nach §10.5 der Satzung auf Basis der Zahl ihrer angemeldeten Mitglieder im LBSV Bremen e.V. ermittelt.

Bremen, 29. Oktober 2011

**Landesbetriebssportverband Bremen e.V.  
Geschäftsführender Landesvorstand**

gez. Jürgen Linke  
- Landesvorsitzender -

gez. Rolf B. Krukenberg  
- Landesvorstand Organisation -



**Anlage 2 zum Protokoll des 1. a.o. LVT 2011**

Anwesenheitsliste zum  
1. außerordentlichen Landesverbandstag  
des LBSV Bremen e.V. am 01. Dezember 2011

*(zum Schutz persönlicher Daten nur beim unterschriebenen Original angehängt /  
dieses kann bei Bedarf in der LBSV Geschäftsstelle eingesehen werden)*



**Geschäftsführender Landesvorstand (GLV) **LBSV****

**Anlage 3 zum Protokoll des 1. a.o. LVT 2011**

**1. a.o. Landesverbandstag am 01.12. 2011:**

## **TOP 2 Änderung der Satzung in den §§ 2.3, 5.5.2, 9.2, 12.1, 12.8 und 25.2**

### **Vorbemerkungen:**

*Alle Anträge auf Satzungsänderung werden formell vom Geschäftsführenden Landesvorstand (GLV) gestellt, für den der Landesvorstand Organisation zeichnet. Mit den Anträgen wird teilweise auf ein neues Urteil eines Gerichtes zum Thema „Personalunion“ reagiert. Dazu kommen Überlegungen zur Umstrukturierung des Organs Landesvorstand, um Veränderungen im Umfeld aktiv begleiten zu können. Der Landesausschuss für satzungs-rechtliche Angelegenheiten hat die abgestimmten Änderungsvorschläge in seiner Sitzung am 27.10.2011 im Wortlaut erarbeitet.*

### **Antrag auf Änderung des § 2.3**

#### **Bisherige Fassung § 2.3:**

Der LBSV bekämpft im Interesse eines sauberen und fairen Sports im Rahmen seiner Zuständigkeit Verstöße gegen das Doping und tritt für Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des LBSV (ADO), die vom Landesvorstand erlassen, geändert oder aufgehoben wird.

#### **Neufassung § 2.3:**

**Der LBSV tritt ausdrücklich für einen humanen, manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen an, insbesondere den Nationalen Anti-Doping-Code der NADA und den World-Anti-Doping-Code der WADA.**

#### **Kurze Begründung:**

Anpassende Änderung der LBSV Satzung in Anlehnung an die Regelungen des §4.3 der DBSV Satzung, die mit dem DOSB und der NADA Deutschland abgestimmt sind.

Daraus ergeben sich als Konsequenzen die Streichung der vorgesehenen LBSV Anti-Doping Ordnung (ADO) und eine Folgeänderung in § 5.5.2.

#### **Geschäftsführender Landesvorstand**

gez. Rolf B. Krukenberg

## Antrag auf Änderung des § 5.5.2

### Bisherige Fassung § 5.5.2:

Der Landesvorstand ist befugt ...

Ein anderer wichtiger Grund ist ein Verstoß gegen das **Anti-Doping-Regelwerk des LBSV**, der Sanktionen nach sich ziehen kann. Einzelheiten, insbesondere die Art der Sanktionen, die Befugnis zu ihrer Verhängung und andere Zuständigkeiten, regelt die **ADO**.

Vor Entscheidung einer Disziplinarmaßnahme ...

### Neufassung § 5.5.2 (Streichung Absatz 2):

Der Landesvorstand ist befugt ...

~~Ein anderer wichtiger Grund ist ein Verstoß gegen das **Anti-Doping-Regelwerk des LBSV**, der Sanktionen nach sich ziehen kann. Einzelheiten, insbesondere die Art der Sanktionen, die Befugnis zu ihrer Verhängung und andere Zuständigkeiten, regelt die **ADO**.~~

Vor Entscheidung einer Disziplinarmaßnahme ...

### Kurze Begründung:

Folgeänderung zu §2.3 durch die Streichung der ADO.

### Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Rolf B. Krukenberg

## Antrag auf Änderung des § 9.2

Stand: 2011-11-19

### Bisherige Fassung § 9.2:

#### 9.2 Amtszeit-Regelungen

9.2.1 Die Amtszeit aller gewählten und berufenen Mitglieder von LBSV-Organen sowie aller Rechnungs- und Kassenprüfer beträgt in der Regel 2 Jahre und endet mit der Amtsübernahme durch die gewählten oder berufenen Nachfolger.

9.2.2 Eine Amtszeit kann jederzeit durch Rücktritt von einem Amt oder von einer Funktion beendet werden. Jedoch darf ein Rücktritt von Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstandes nach § 671 Abs. 2 BGB nicht zur Unzeit erfolgen.

9.2.3 Eine Amtszeit endet vorzeitig durch Amtsenthebung oder Abberufung aus einem Organ oder Amt oder bei Tod.

9.2.4 Bei kommissarischer Berufung eines Ersatz-Mitgliedes ist dessen Amtszeit begrenzt und endet mit der Amtsübernahme durch den gewählten oder berufenen Nachfolger.

### Neufassung § 9.2 (Hinzufügung der §§ 9.2.5 und 9.2.6):

#### 9.2 Amtszeit-Regelungen

##### 9.2.1 ... 9.2.4 (*unverändert*)

**9.2.5 Falls Ämter bzw. Funktionen im LBSV nicht besetzt werden können oder sich ein Kandidat für mehrere Ämter bzw. Funktionen zur Verfügung stellt oder bei kommissarischer Berufung eines Ersatz-Mitgliedes, ist die Besetzung von Ämtern bzw. Funktionen in Personalunion möglich. Auch in diesem Fall bleibt das Prinzip der Stimmberechtigung für jedes Amt bzw. für jede Funktion in den LBSV Organen bestehen und darf nicht durch andere Regelungen der Satzung bzw. durch Ordnungen eingeschränkt werden.**

**9.2.6 Die Anzahl der Ämter auf der jeweils gleichen Ebene, d.h. beim Landesvorstand gemäß § 9.1.3, bei den Vorständen der Stadtverbände gemäß § 9.1.4 sowie bei den Vorständen der Fachgruppen gemäß § 9.1.5, ist auf maximal 2 Ämter beschränkt. Für die Besetzung aller anderen Organe gilt diese Beschränkung der Personalunion nicht.**

### Kurze Begründung:

Hinzufügung von generellen Besetzungs-Regelungen für Ämter und Funktionen im LBSV unter der Prämisse der Zulässigkeit der sog. „Personalunion“ in LBSV Organen:

- Neue Regelungen in §9.2.5 und §9.2.6 werden notwendig aufgrund eines Urteils zur Wahrnehmung mehrerer Vorstandsämter gleichzeitig, d.h. in der sog. „*Personalunion*“ (Ref. OLG Hamm, Beschluss vom 30.11.2010 AZ I-15 W 286/10). **Um unbeabsichtigte „Stimmverluste“ zu vermeiden, ist auch noch eine übergeordnete Regelung zur Stimmberechtigung notwendig, d.h. das „Prinzip“ steht über der Regelung des §11.2.**
- Nachfolgende Einführung einer Beschränkung der Personalunion auf maximal 2 Ämter gleicher Vorstandsebene im LBSV, wobei Funktionen davon unabhängig sind.

Bei den Fachgruppenvorständen ist eine entsprechende Regelung bereits in §14.4 am Ende des 1. Absatzes enthalten.

### Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Rolf B. Krukenberg



## ERRATA SEITE

### Antrag auf Änderung des § 12.1

#### Bisherige Fassung § 12.1:

12.1 Der Landesvorstand besteht aus:

- 12.1.1 - dem Landesvorsitzenden,
- 12.1.2 - dem Landesvorstand Finanzen,
- 12.1.3 - dem Landesvorstand Sport,
- 12.1.4 - dem Landesvorstand Organisation,
- 12.1.5 - dem Landesvorstand Bildung,
- 12.1.6 - dem Landesvorstand Medien,
- 12.1.7 - dem Landesvorstand Marketing,

Diese 7 Personen bilden den geschäftsführenden Landesvorstand.

12.1.8 - den Vorsitzenden der 3 Stadtverbände oder von ihnen jeweils für eine Sitzung benannten Vertretern.

Alle Mitglieder des Landesvorstandes haben je eine Stimme.

#### Neufassung § 12.1:

12.1 Der Landesvorstand besteht aus:

- 12.1.1 ... 12.1.5 (*unverändert*)
- 12.1.6 - dem Landesvorstand **Marketing und Medien**,
- 12.1.7 - dem Landesvorstand **Gesundheitsförderung**,

Diese 7 **Ämter** bilden den geschäftsführenden Landesvorstand.

12.1.8 - den Vorsitzenden der 3 Stadtverbände oder von ihnen jeweils für eine Sitzung benannten Vertretern.

**Jedes Amt** des Landesvorstandes **hat** eine Stimme.

#### Kurze Begründung:

12.1.6 und 12.1.7 Umstrukturierung des GLV:

- Zusammenlegung der Bereiche Marketing und Medien in einem Amt
- Einführung eines neuen Amtes: **Gesundheitsförderung**

12.1.8 Folge des Urteils des OLG Hamm zur „*Personalunion*“: 1 Stimme pro Amt

#### Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Rolf B. Krukenberg

## Antrag auf Änderung des § 12.8

### **Bisherige Fassung § 12.8:**

Der Landesvorstand führt die Geschäfte des LBSV nach Maßgabe der Satzung, der Vereinsordnungen und der vom Landesverbandstag oder der vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse sowie der selbst erlassenen Geschäftsordnung (GO). Der Landesvorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

### **Neufassung § 12.8 (Hinzufügung neuer Satz am Ende):**

Der Landesvorstand führt die Geschäfte des LBSV nach Maßgabe der Satzung, der Vereinsordnungen und der vom Landesverbandstag oder der vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse sowie der selbst erlassenen Geschäftsordnung (GO). Der Landesvorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. **Der geschäftsführende Landesvorstand kann anstelle des Landesvorstandes tätig werden, wenn die Stadtverbände nicht vertreten sind.**

### **Kurze Begründung:**

Der GLV soll alle Tätigkeiten und Aufgaben des LV auch dann wahrnehmen können, wenn die Vertreter der Stadtverbände verhindert sind.

### **Geschäftsführender Landesvorstand**

gez. Rolf B. Krukenberg

## Antrag auf Änderung des § 25.2

### **Bisherige Fassung § 25.2:**

Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am 12. Februar 2010 beschlossen. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister zum Landesverbandstag am 27. April 2010 in Kraft. Die bisherige Satzung des LBSV in der Fassung vom 22. April 2002 tritt damit außer Kraft.

### **Neufassung § 25.2:**

Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am 12. Februar 2010 beschlossen **und durch Beschlussfassung des außerordentlichen Landesverbandstages am 01. Dezember 2011 geändert**. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister **am xx. xx 2012** in Kraft. ~~Die bisherige Satzung des LBSV in der Fassung vom 22. April 2002 tritt damit außer Kraft.~~

### **Kurze Begründung:**

Folgeänderung aus den anderen Paragraphen: Neue Daten sind zu berücksichtigen.

### **Geschäftsführender Landesvorstand**

gez. Rolf B. Krukenberg

EINGANG 17. NOV. 2011

FG Vorstand Bowling Bremen-Stadt  
- Vorsitzender Heiner Kuhlmann

Bremen, 16.11.2011

An den  
Geschäftsführenden  
Landesvorstand (GLV)  
des LBSV Bremen e.V.

## Anlage 4 zum Protokoll des 1. a.o. LVT 2011

### Dringlichkeitsantrag zu Top 3

des 1. a. o. Landesverbandstag (LVT) am 1.12.2011

Der Vorstand der Fachgruppe Bowling stellt zu Top 3  
alternativ den Antrag,  
**über die Erhöhung des Grund-Beitrages erst auf dem 3. LVT  
in 2012 zu entscheiden.**

#### Begründung

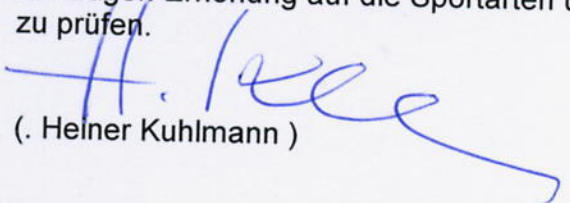
Eine Beitragserhöhung in dem vom Vorstand angestrebten Umfang, die für einen längeren Zeitraum Ruhe an der Beitragsfront bringen soll, darf nicht ohne breite Diskussion und intensive Prüfung der Auswirkungen auf die Situation im Verband und den verschiedenen Fachgruppen erfolgen.

Die überraschende Ansetzung eines a. o. LVT vier Wochen vor dem Beginn des Jahres, für das die Erhöhung bereits wirksam werden soll, kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn eine nicht vorhersehbare finanzielle Notlage eingetreten ist. Dies liegt hier aber offensichtlich nicht vor.

Die Liquidität des LBSV wird bei sparsamen Wirtschaften und im Hinblick auf die Eingänge der Beiträge im 1. Quartal 2012 bis zum ordentlichen Verbandstag nicht gefährdet sein. Eine kräftige Erhöhung –wie vom Vorstand vorgeschlagen- ist u. E. in hohem Maße Kontraproduktiv, sie wird den Mitgliederschwund erheblich verstärken und z.B. die Sportart Bowling als Betriebssport „abwürgen“ bzw. die Fortführung unter dem Dach des LBSV nahezu unmöglich machen. Dies wird mündlich näher erläutert. Im übrigen bestehen ernsthafte rechtliche Zweifel, ob den Mitgliedern nicht in Anbetracht der oben genannten Umstände bzw. Vorgehensweise des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2011 zugestanden werden muss.

Die Begründung des LBSV -Vorstand ist im übrigen nicht nachvollziehbar, es mangelt an einem zeitnahen Finanzstatus sowie an einer Vermögensübersicht bzw. Bilanz, die die Schrumpfung der Rücklagen sichtbar macht und neben den Vermögenswerten auch die Höhe der Verschuldung sowie die offenen und latenten Risiken in den verschiedenen Bereichen (ideeller-, Zweck- und wirtschaftlicher Geschäftsbereich) aufzeigt.

Der Vorstand wird aufgefordert, diesen Finanzstatus dem Verbandstag und vorher dem Hauptausschuss vorzulegen. Darüber hinaus sind bis dahin die Auswirkungen einer derartigen Erhöhung auf die Sportarten unter Einbeziehung der FG –Vorstände zu prüfen.

  
( Heiner Kuhlmann )



Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

**LBSV**

Anlage 5 zum Protokoll des 1. a.o. LVT 2011

## 1. a.o. Landesverbandstag am 01.12. 2011:

### TOP 3 Beschlussfassung zur Erhöhung der Mitglieder-Grundbeiträge

#### Antrag auf Erhöhung der Mitglieder-Grundbeiträge

Der geschäftsführende Landesvorstand stellt den Antrag, die Grundbeiträge der Mitglieder **ab dem 01.01. 2012** wie folgt zu erhöhen:

##### Grundbeiträge:

		<u>monatlich:</u>	<u>jährlich:</u>
a)	für Einzelmitglieder / für Mitglieder von korporativen Mitgliedern (BSGen, FSGen, SGen) / für passive Mitglieder von Sportarten in Fachgruppen, für die Zusatzbeiträge erhoben werden, pro Person (bisher: 3,30)	€ 4,50	€ 54,00
b)	für sonstige passive Mitglieder, pro Person (bisher: 1,60)	€ 2,00	€ 24,00

##### Kurze Begründung:

Nach jahrelangen Haushaltsdefiziten im 2-stelligen Zehntausenderbereich ist es nicht mehr vertretbar, die Rücklagen noch weiter schrumpfen zu lassen. Der Landesvorstand muss die Liquidität des LBSV auch weiterhin sicherstellen, um eine Zahlungsunfähigkeit und die nachfolgende Konsequenz einer Insolvenz des LBSV zu vermeiden.

Die letzte leichte Erhöhung war durch unvorhersehbare massive Kostensteigerungen, insbesondere im Energiesektor, und durch weiter anhaltenden Mitgliederschwund leider nicht geeignet, die Haushalte ausgeglichen gestalten zu können.

Der Landesvorstand hat bisher alle Beitragserhöhungen immer sehr zurückhaltend vorgenommen – was aus heutiger Sicht durchaus ein Fehler war. Auch wenn nun eine deutlichere Erhöhung um 1,20 € bzw. 0,40 € pro Monat ansteht, dient sie nicht dazu, Reichtümer anzuhäufen. Unaufschiebbare Reparaturmaßnahmen sowie investive Maßnahmen, um mittel- und langfristige Einsparungen zu erzielen, müssen dringend angegangen werden, wofür die benötigten Mittel bereitzustellen sind. Weitere Erläuterungen können mündlich gegeben werden.

##### Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Jürgen Linke / Rolf Plettner / Jürgen Beyer / Rolf B. Krukenberg / Norbert Scheer